



Röteln

wird durch ein Virus hervorgerufen. Der Mensch ist der einzige Überträger des Rötelvirus. Die meisten Infektionen erfolgen im Kindesalter. Besonders gefährlich ist die Erkrankung bei nicht immunen Schwangeren in den ersten 20 Schwangerschaftswochen, da das ungeborene Kind Schaden erleiden kann.

| | |
|---|--|
| Übertragung: | <ul style="list-style-type: none">• Tröpfcheninfektion, d. h. durch Husten, Niesen oder Sprechen können die Viren übertragen werden. |
| Dauer der Ansteckungsfähigkeit: | <ul style="list-style-type: none">• Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits eine Woche vor Auftreten des Ausschlags bis eine Woche danach.• Etwa die Hälfte der Infektionen im Kindesalter verläuft ohne Symptome und wird deshalb nicht bemerkt und stellt somit eine unerkannte Ansteckungsquelle dar. |
| Inkubationszeit: | <ul style="list-style-type: none">• 14 - 21 Tage |
| Krankheitsbild: | <ul style="list-style-type: none">• Kleinfleckiger Ausschlag zunächst im Gesicht mit Ausbreitung über Körper und Gliedmaßen. Er verschwindet nach 1-3 Tagen.• Zusätzlich können Kopfschmerzen, Temperaturerhöhungen, Lymphknotenschwellungen, leichter Husten und Bindehautentzündung auftreten. |
| Komplikationen und Spätfolgen: | <ul style="list-style-type: none">• Die Infektion einer nicht immunen Schwangeren kann schwere Schäden des ungeborenen Kinds verursachen, z. B. Blindheit, Taubheit und andere Behinderungen. Schwangere ohne ausreichende Immunität sollen unbedingt Kontakt mit dem Arzt Ihres Vertrauens aufnehmen. |
| Diagnose: | <ul style="list-style-type: none">• Klinisches Bild und labordiagnostischer Nachweis. |
| Vorbeugung: | <ul style="list-style-type: none">• Schutzimpfung |
| Maßnahmen in Kindergarten und Schulen: | <ul style="list-style-type: none">• Information der Eltern ohne Personenbezug, damit gefährdete Personen, (z. B. ungeschützte Schwangere, immungeschwächte Personen) vorbeugende Maßnahmen ergreifen können.• Bei Auftreten eines Krankheitsfalles sollten alle exponierten ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen möglichst frühzeitig geimpft werden! |
| Wiederzulassung: | <p>Erkrankte: frühestens 8 Tage nach Beginn des Exanthems. Nicht immune häusliche Kontaktpersonen dürfen erst nach 21 Tagen Gemeinschaftseinrichtungen betreten. Auch andere nicht immune Kontaktpersonen sollten in diesem Zeitraum Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht besuchen.</p> |